

**Ratsanfrage des Ratsherrn Grenda:  
Fehlendes Internet / WLAN in Flüchtlingsheimen für Flüchtlinge**

**Frage a)**

Warum wurde von Seiten der Verwaltung bei beauftragten Bau- und Genehmigungsverfahren, in Besprechungen mit den Bauträgern usw. auf die neue Grundversorgung mit einem funktionierenden WLAN verzichtet? (Die Erweiterung auf Steckdosen, SAT-Dosen usw. pro Raum wurde nachträglich auch verändert)

**Antwort:**

Die Verwaltung verzichtet nicht auf die Versorgung der Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN, sondern hält vielmehr an der Zusage des Beigeordneten fest, alle Unterkünfte mit WLAN auszustatten.

Hierzu erarbeitet die Verwaltung fachbereichsübergreifend und unter Einbeziehung verschiedener möglicher Träger ein Konzept. Die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN ist selbstverständlich auch eine Frage der Kosten. Deshalb hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft, um zu einer möglichst kostengünstigen Lösung zu kommen.

Grundsätzlich werden alle im Bau und in der Planung befindlichen Flüchtlingsunterkünfte an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen und darauf aufbauend mit WLAN versorgt.

Um Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN zu versorgen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten (siehe Antwort zu Frage b).

**Frage b)**

Nach den Internen Papieren der Verwaltung liegen dem Amt 23 seit dem 04. Mai 2015 bereits eine Liste der entsprechenden Übergabepunkte von Unitymedia und Telekom von allen aktuell genutzten Übergangsheimen vor. Warum wurde bis zum heutigen Tag noch keine Entscheidung getroffen bzw. die Heime noch nicht an das Internet angeschlossen die einen Hausanschluss besitzen?

**Antwort:**

Der Verwaltung ist nach interner Absprache nicht klar, auf welche Liste der Ratsherr sich in seiner Frage bezieht. Nachdem Unitymedia die bestehenden Standorte von Flüchtlingsunterkünften untersucht hat, ging der Verwaltung Ende Oktober eine Übersicht mit Standorten zu, die bereits von diesem Unternehmen erschlossen sind.

Um die Flüchtlingsunterkünfte wirtschaftlich (d.h, kostengünstig und gleichzeitig qualitativ sinnvoll) mit WLAN-Anschlüssen auszustatten, gibt es ein abgestuftes Konzept:

- Vorrangig wird das WLAN kostenlos über einen öffentlichen Hotspot des Betreibers Unitymedia bereitgestellt. Dieser hat die Initiative "Jeder Anschluss zählt" aufgesetzt und stattet Flüchtlingsunterkünfte auf Antrag von Kommunen mit kostenlosem WLAN aus.

- Die Voraussetzung ist, dass die Unterkunft bereits kabeltechnisch durch ihn erschlossen ist. Dies trifft in Düsseldorf auf rund zwei Drittel aller Unterkünfte zu.
- Bei den weiteren Standorten wird geprüft, zu welchen Bedingungen Unitymedia diese erschließen kann. Hierbei sind auch die möglichen entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Diese belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf maximal 250.000 Euro; siehe hierzu auch TOP 7 (Vorlage Nr 001/44/2015) der heutigen Ratssitzung.
- Wo dies nicht möglich ist, wird durch die Landeshauptstadt Düsseldorf ein DSL-Anschluss zur Verfügung gestellt. Dieser DSL-Anschluss wird einem freien Träger für den Betrieb eines WLAN bereitgestellt, z.B. „Bürgerstiftung Gericus“ in den Flüchtlingsunterkünften Manthen- und Heyestraße.

Darüber hinaus haben die Freifunker die Düsseldorfer Unterkünfte besucht und Szenarien für eine Versorgung mit WLAN erstellt. Voraussetzung ist auch hier eine vorhergehende Erschließung, also ein existierender Netzanschluss. Zusätzlich sind hier neben den Kosten insbesondere auch die Fragen der Störerhaftung zu klären, gerade auch vor dem Hintergrund der Neuauflage des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung, das der Bundestag am 16. Oktober 2015 beschlossen hat. Aktueller Stand: In der Moskauer Str. ist der DSL-Anschluss seit Ende letzter Woche in Betrieb, die Meineckestr. steht kurz vor der Inbetriebnahme. Die Verwaltung prüft, welcher Träger das WLAN bereitstellen wird.

### **Frage c)**

Die Stadt soll beabsichtigen, die Internetnutzung bei jedem Flüchtling zu beschränken, indem das Angebot auf 10 Mbit/s gedrosselt und eine Tagesgrenze von 100 MB beschränkt wird („PowerSpot-Verfahren). Wieso wird auf dieses Verfahren gesetzt, wo die tägliche Internetnutzung pro Flüchtling größer ist (kein Tourist- Besucher)?

### **Antwort:**

Laut Auskunft von Unitymedia soll die beschriebene Beschränkung für Powerspots in den Flüchtlingsunterkünften spätestens zum Jahresende 2015 entfallen.

Derzeit ist die von Unitymedia angebotene, kostenlose Versorgung der Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN („Powerspot“) noch wie das öffentliche Unitymedia-WLAN in Düsseldorf beschränkt auf ein Tageslimit von 100 MB pro Nutzer mit einer Geschwindigkeit von 10 Mbit/s. Danach surft der Nutzer mit einer Geschwindigkeit von 64 Kbit/s weiter. Nach 24 Stunden stehen dem Nutzer wieder eine Geschwindigkeit von 10 Mbit/s und das Tages-Limit von 100 MB zur Verfügung. Zum Vergleich: Das entspricht hochgerechnet einer Leistung von ca. 3 GB /pro Monat, die den Nutzern kostenlos zur Verfügung stehen. Entsprechende Mobilfunkverträge mit einem solchen Datenvolumen gehören eher zu den „Premium“-Verträgen und sind mit entsprechenden Kosten verbunden. (z.B. Tarif „Red 3GB“ eines in Düsseldorf ansässigen großen Mobilfunkdienstleisters kostet 49,99 Euro / Monat)

Laut Auskunft von Unitymedia soll diese Beschränkung für Powerspots in den Flüchtlingsunterkünften spätestens zum Jahresende 2015 entfallen.